

Merkblatt für die Eltern 2020 (gültig ab August 20)

Aufnahme / Anmeldung

In der Kindertagesstätte werden Kinder **im Vorschulalter (ab zwei Monaten)** betreut. Die Betreuung erfolgt in altersgemischten Gruppen. Die Mindestpräsenz der Kinder beträgt 40%. Angehende Kindergartenkinder treten in der Regel spätestens auf Ende Juli vor Beginn des neuen Kindergartenjahres aus. Wir empfehlen den Eltern mit der Leiterin der Tagesschule (Tel. 034 429 93 30) Kontakt aufzunehmen, um einen allfälligen Übertritt zu besprechen.

Die Kindertagesstätte verfügt über 49 Vollplätze. Den Tarif (ohne Vergünstigung) entnehmen sie dem Tarifreglement. Um einen vergünstigten Platz beantragen zu können besteht die Möglichkeit, den Antrag online unter www.kibon.ch oder in der Papierversion auszufüllen und einen Betreuungsgutschein zu beantragen. Für Unterstützung in der Beantragung des Betreuungsgutscheins steht ihnen die Bildungsdirektion Burgdorf (Tel 034 429 92 24) zur Verfügung. Selbstverständlich steht ihnen bei Fragen auch die Betriebsleitung der Kindertagesstätte Villa ChriBu zur Verfügung. Sie werden sie an die entsprechenden Stellen weiterverweisen.

Anmeldung

Die Kindertagesstätte Villa ChriBu verfügt über eine Warteliste für die Belegung der Plätze. Erste Schritte für die Anmeldung in der Kindertagesstätte:

- Wartelistenblatt kann telefonisch angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden. (www.villachribu.ch)
- Die Villa ChriBu kann nach telefonischer Absprache besichtigt werden.
- Bei Interesse für eine unverbindliche Anmeldung wird das Wartelisteformular an die Kindertagesstätte retourniert. Der Eingang der Anmeldung wird nicht bestätigt.
- Die Betriebsleitung meldet sich telefonisch sobald ein freier Platz verfügbar ist.
- Der Antrag für einen Betreuungsgutschein kann vor der Platzbestätigung gestellt werden
- Weiterbearbeitet wird der Antrag erst, wenn der Betreuungsplatz definitiv von der Betriebsleitung bestätigt und die Elternvereinbarung unterzeichnet ist.
- Wir bitten die Eltern die Kindertagesstätte zu informieren, wenn ein Wartelisteplatz nicht mehr benötigt wird.

Eingewöhnungsphase

Es ist uns wichtig, dass die Kinder optimal in der Kindertagesstätte Villa ChriBu eingewöhnt werden. Gerne planen wir mit den Eltern diese erste Zeit. Die Eingewöhnungsphase von 3 bis 4 Wochen wird von den Eltern begleitet.

Für das Aufnahmeverfahren und die darauffolgende Einlebezeit wird ein einmaliger Betrag berechnet und nach Einkommen und Vermögensverhältnisse der Eltern pro Kind erhoben. Dieser beläuft sich je nach Anzahl Eingewöhnungstunden bez. -tage und wird mit der ersten ordentlichen Elterntarifrechnung eingefordert. Für den administrativen Aufwand wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.00 pro Kind in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06.30 bis 18.00 Uhr, an Vortagen allgemeiner Feiertage bis 17.00 Uhr.

Geschlossen bleibt die Kindertagesstätte

- an offiziellen Feiertagen inkl. Solennität und am Freitag nach Auffahrt
- in den Betriebsferien, d.h. über Weihnachten und Neujahr und letzte Juliwoche und erste Augustwoche (DIN-Woche 30/31)
- falls die Kindertagesstätte eine interne Weiterbildung für das Gesamtteam durchführt (Tag variiert). Dieser Tag wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder können zwischen 6.30 Uhr und 9.00 Uhr gebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit nach einem kurzen Anruf die Kinder erst um 11.00 Uhr zu bringen. Ab 16.30 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden. **Die Betreuungszeit von 10 Stunden pro Tag darf zum Wohle des Kindes nicht überschritten werden.**

Zwischen 12.30 und 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Ruhezeit respektiert wird und in dieser Zeit keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Nach dem Eintreffen in der Kindertagesstätte werden die Kinder von der zuständigen Betreuerin empfangen. Bis ca. 07.30 Uhr findet die Begrüssung bei der Gruppe rot statt. Ein kurzer Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Tür- und Angelgespräche vermitteln Sicherheit. Falls ein Kind nicht persönlich in der Kindertagesstätte abgeholt werden kann, muss das Gruppenteam vorher informiert werden. Die Kinder werden nur an erwachsene Personen übergeben, die dem Team der Kindertagesstätte bekannt sind. Bei minderjährigen Personen muss eine Vollmacht der Eltern unterzeichnet werden. Der Zutritt zur Kindertagesstätte ist nur mittels Zahlencode möglich.

Mehrkosten, welche der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit dem verspäteten oder unterlassenen Abholen des Kindes entstehen werden den Eltern in Rechnung gestellt (pro Minute Fr. 1.00)

Betreuungszeit in Prozent

Ganzer Tag 20% 06.30 bis 18.00 Uhr	¾ Tag mit Mittagessen 15% 07.00 bis 14.00 Uhr	¾ Tag mit Mittagessen 15% 11.00 bis 18.00 Uhr
---------------------------------------	--	--

Krankheit, Unfälle

Kinder mit Infektions-Krankheiten, welche über eine simple Erkältung (Schnupfen, Husten) hinausgehen – d.h. Kinder mit Fieber, Magen-Darm-Infekt, Kinderkrankheiten etc. – werden in der Villa ChriBu nicht betreut. Dies gilt insbesondere auch, wenn das Kind erst nach Verabreichung fiebersenkender Mittel (Algifor, Dafalgan) fieberfrei geworden ist. **Kann ein Kind wegen Erkrankung die Kita nicht besuchen, geben die Eltern dem Betreuungspersonal bis spätestens 09.00 Uhr des Betreuungstages Bescheid.** Vor dem Besuch der Kita muss das Kind einen ganzen Tag ohne fiebersenkende Mittel fieberfrei gewesen sein, nicht erbrochen haben und durchfallfrei sein.

Wir bitten Sie, uns hochansteckende akute Krankheitsfälle in der Familie (Magen-Darm-Grippe, Kinderkrankheiten wie Windpocken, Scharlach etc.) **sofort** zu melden.

Krankheitstage können nicht kompensiert werden.

Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, entscheidet die Leitung der Kita, ob die Eltern benachrichtigt werden, damit diese ihr Kind abholen und zuhause pflegen können.

Kopfläuse und Nissen: Wenn ihr Kind von Kopfläusen betroffen ist, darf es unsere Institution erst nach der Behandlung wieder besuchen. Falls der Kopfläusebefall bei uns entdeckt wird, muss das Kind sofort abgeholt werden.

Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern von der Bezugsperson oder Betriebsleitung der Kindertagesstätte benachrichtigt. Sie sind gebeten, ihr Kind daraufhin so rasch als möglich abzuholen. In einem Notfall ist die Betriebsleitung berechtigt das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu übergeben.

Kinder, die beispielweise durch Unfall vorübergehend beeinträchtigt sind, können in der Kita betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine Zusatzbetreuung benötigen, welche die Möglichkeiten der Kita übersteigt. Der Entscheid, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der Betriebsleitung. Die Kita lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

Versicherung

Die Kinder sind nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) bei der privaten Krankenkasse gegen Unfall zu versichern (Obligatorium seit 1.1.1996).

Wir empfehlen den Eltern zusätzlich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Gegenstände, wie Schmuck und Spielsachen von zuhause, wird nicht gehaftet.

Es wird ebenfalls nicht gehaftet, wenn vor der Liegenschaft Gegenstände wie Veloanhänger, Kinderwagen etc. verschwinden.

Verpflegung

Die Kinder frühstücken zuhause. In der Kindertagesstätte erhalten sie drei Zwischenmahlzeiten und ein Mittagessen. Den Kindern im Frühdienst werden Früchte angeboten. Wir achten auf eine gesunde Ernährung. **Wir bitten die Eltern, ihren Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben!**

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Stillzeiten können mit der Bezugsperson des Kindes abgesprochen werden. Wir bitten die Eltern, das Schoppenpulver mitzubringen. Sobald das Kind Gemüsebrei von der Kindertagesstätte bezieht, wird das Essensgeld in Rechnung gestellt. Wichtig: Der Gemüsebrei kann nicht spontan bezogen werden. Dieser muss 2 Wochen zuvor bestellt werden, damit die Köchinnen den Brei zubereiten können. Selbstverständlich darf der Brei auch selber mitgebracht werden. Die Verpflegungskosten werden bei Absenzen und Betriebsferien nicht zurückerstattet.

Die Kindertagesstätte verfügt über das Label „**Fourchette verte**“, ein Label für ausgewogene und gesunde Ernährung.

Geburtstag

Gerne feiern wir mit den Kindern diesen besonderen Tag. Den Eltern ist es freigestellt, z.B. ein Dessert oder Zvieri mitzubringen. Wir feiern in der Kindergruppe ohne Begleitung der Eltern.

Kleidung

Wir verbringen, wenn immer möglich, einen grossen Teil des Tages im Freien.

Die Kinder müssen den Jahreszeiten und der Witterung entsprechend gekleidet sein.

Frühling / Herbst	Winter	Sommer
Gummistiefel, Regenhose, Regenjacke, Sonnencreme	Mütze, Handschuhe, Skihose+ Jacke / Skianzug	Sonnencreme, Sonnenhut, Badekleidung

Die Kleider sollen zum Spielen, Werken, Malen, Bewegen etc. geeignet sein.

Alle Kinder brauchen Ersatzkleider und bringen je nach Alter Schoppen, Trinkflasche bzw. Wasserflasche, Windeln und Finken mit.

Ausflüge

Mit den Kindern werden organisierte und spontane Ausflüge mit Bahn, Bus und Tram unternommen. Für die nötige Sicherheit sind wir besorgt und die Eltern werden entsprechend rechtzeitig informiert.

Elterngespräche

Wir legen grossen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Betreuerinnen teilen den Eltern ihre Beobachtungen bezüglich Entwicklung, Gesundheit und Verhalten des ihnen anvertrauten Kindes mit. Die Elterngespräche finden einmal jährlich statt, je nach Zeitung des Eintritts des Kindes.

Wenn das Bedürfnis der Eltern nach einem Gespräch mit der Gruppenleiterin oder der Leiterin der Kindertagesstätte besteht, kann ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Für Anregungen und Kritik stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

- Frau Pia Ackermann, Frau Mirjam Maurer, Leitung der Kindertagesstätte, Tel.: 034 422 27 75
- Frau Claudia Camponovo, Elternvertretung im Krippeverein, Tel. P.: 079 754 47 90
- Frau Tanja Badertscher-Michel, Präsidentin Krippeverein Burgdorf, Tel. P.: 034 422 14 42

Kündigung / Ausschluss aus der Kindertagesstätte

Die Kündigung des Kindertagesstätteplatzes muss der Leitung unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von zwei Monaten (auf Monatsende)** schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Regelung gilt auch bei Reduktionen der Präsenzzeit. Ein Kündigungsformular kann beim Gruppenteam bezogen werden.

Verlässt das Kind die Kindertagesstätte vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird für die verbleibenden Tage der vereinbarte Betrag berechnet. Diese Kündigungsfrist beginnt mit der Unterzeichnung der Elternvereinbarung. Bei einer vorzeitigen Kündigung wird folgender Tarif verrechnet:

- mehr als 2 Monate vor Eingewöhnungsbeginn: Fr. 400.00 pro Kind
- weniger als 2 Monate vor Eingewöhnungsbeginn: Fr. 700.00 pro Kind

Bei Schwierigkeiten mit Kindern kann das Team der Kindertagesstätte nach Bedarf Fachpersonen beiziehen. Für die optimale Problemlösung ist zudem eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Fehlt diese, behalten sich Leitung der Kindertagesstätte und Vorstandsausschuss weitere Massnahmen (z.B. Kündigung des Betreuungsplatzes) vor.

Bei wiederholten und unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz **umgehend** durch die Leitung der Kindertagesstätte und durch den Vorstand des Krippevereins Burgdorf gekündigt werden. Der Entscheid wird durch die Leitung der Kindertagesstätte und den Vorstand des Krippevereins Burgdorf gefällt.

Absenzen / Ferien

Für Absenzen wird keine Tarifiereduktion gewährt.

Die drei Betriebsferienwochen und die offiziellen Feiertage (inkl. Solennität und der Freitag nach Auffahrt) sind bei der Tarifiereduktion bereits berücksichtigt.

Allgemeines

In unserer Kindertagesstätte werden Fotos gemacht. Diese verwenden wir für Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Berufsbildung. Die Namen der Kinder werden aus Datenschutzgründen nicht genannt.

Unsere Anschrift

Kindertagesstätte Villa ChriBu, Gotthelfstrasse 17, 3400 Burgdorf
Tel.: 034 422 27 75 / e-mail: info@villachribu.ch

Burgdorf, August 2020



Tarifreglement der Kindertagesstätte Villa ChriBu, Krippeverein Burgdorf

gültig ab 01.09.2020

Dieses Tarifreglement gilt für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine

Tarif für Kinder unter 6 Monate	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag] *
1/1 Tag bzw. 20 %	134.65	0.00	134.65	538.60
¾ Tag bzw. 15 %	101.00	0.00	101.00	404.00

Tarif für Kinder über 6 Monate	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]
1/1 Tag bzw. 20 %	134.65	7.00	141.65	566.60
¾ Tag bzw. 15 %	101.00	7.00	108.00	432.00

Tarif für Kinder über 12 Monate	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]
1/1 Tag bzw. 20 %	115.40	7.00	122.40	489.60
¾ Tag bzw. 15 %	86.55	7.00	93.55	374.20

Tarif für Kinder ab Kindergarten- eintritt	Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegung [CHF/Tag]	Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]
1/1 Tag bzw. 20 % davon gutscheinberechtigt max. 15 %	103.85	7.00	110.85	443.40
¾ Tag bzw. 15 % davon gutscheinberechtigt max. 10 %	77.90	7.00	84.90	339.60

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	Zuschlag Betreuungs- tarif [CHF/Tag]	Zuschlag Verpflegungs- tarif [CHF/Tag]	Zuschlag zum Tarif inkl. Verpflegungen [CHF/Tag]
1/1 Tag bzw. 20 %	50.00	0.00	200.00
¾ Tag bzw. 15 %	37.50	0.00	150.00

*Gebühr bei pauschal verrechneten 240 Betreuungstagen pro Jahr resp. 20 Tagen pro Monat für ein 100%-Betreuungspensum [kann leichte Abweichungen aufgrund Rundungsdifferenzen enthalten]

